

## **Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung**

Vom 12. Mai 2010 und 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am ..... die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. Mai 2010 und 14. Juli 2010 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) und 8. Juni 2010 (HbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 21. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

Der Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung) ist ein theoriegeleiteter Studiengang, der auf der Basis eines projekt- und forschungsorientierten Studiums weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Bewegungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung vermittelt, so dass die Studierenden nach Erlangung des M.A.-Grades befähigt sind, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium befähigt weiterhin zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele:

Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand des Faches und bildet in den fachspezifischen Methoden aus. Die Studierenden erlangen durch projektbezogenes Arbeiten die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig umzugehen und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Sie lernen, gesundheitsbezogene Problemstellungen aus bewegungswissenschaftlicher Sicht zu bearbeiten und hier sowohl naturwissenschaftliche als auch pädagogische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen.

Das Studium fördert darüber hinaus die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden und befähigt sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie können die

Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, mit Expertinnen und Experten bzw. mit Adressatinnen und Adressaten kommunizieren.

Als Berufsfelder stehen den Absolventinnen und Absolventen die Bereiche der rehabilitativen und präventiven Gesundheitsförderung und -forschung im engeren und weiteren Sinne offen. Als potentielle Arbeitgeber kommen z.B. folgende Institutionen in Frage: Betriebe oder andere Institutionen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, Rehabilitationszentren, große Sportvereine, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Kur- und Bädereinrichtungen, Touristikanbieter usw.

#### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.

### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

#### **Zu § 4 Absatz 1**

Der Masterstudiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- |   |        |
|---|--------|
| - Hauptfach Bewegungswissenschaft (Modul 1-5) | 102 LP |
| - Wahlbereich (WB)                            | 18 LP  |

Der Wahlbereich könnte an dieser Stelle noch knapp definiert werden.

#### **(1) Zu § 4 Absätze 2 bis 4 :**

Der Studiengang Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung ist in fünf Module gegliedert. Die Abfolge des Studiums und die Leistungspunktverteilung sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Modul 1: Projekt (18 LP)</b>			<b>Modul 5: Abschlussmodul (30 LP)</b>
Projektseminar 1 (6 LP)	Projektseminar 2 (8 LP)	Abschlusskolloquium (1 LP) Modulprüfung (3 LP)	Masterarbeit (22 LP)
<b>Modul 2: Bewegungsmedizinische, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Perspektiven (25 LP)</b>			Mündliche Prüfung im Themenbereich Sportpädagogik, Sozial- u. Kulturwissenschaft (4 LP)
Seminar: Sportmedizinische (orthopädische) Aspekte der Belastung und Anpassung (4 LP)	Trainingskonzepte und Bewegungsprogramme in der Gesundheitsförderung (6 LP)		Mündliche Prüfung im Themenbereich Bewegungs- und Sportmedizin sowie Bewegungs- u. Trainingswissenschaft (4 LP)
Seminar: Biomechanische Aspekte der Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates (4 LP)	Seminar: Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte / Friluftsliv (4 LP)		
Seminar: Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden (4 LP)	Modulprüfung (3 LP)		
<b>Modul 3: Bewegungspädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven (19 LP)</b>			
Seminar mit sozial- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)	Seminar: Entspannung und Entspannungstechniken (4 LP)		
Seminar mit bewegungs- und sportpädagogischem Schwerpunkt (4 LP)	Modulprüfung (3 LP)		
Seminar: Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (4 LP)			
	<b>Modul 4: Berufsorientierung (10 LP)</b>		
	Praktikum (3 Wochen) (4 LP)	Praktikum (3 Wochen) (4 LP)	
		Praktikumsbericht (1 LP)	
		Begleitseminar zum Praktikum (1 LP)	
		<b>Freier Wahlbereich (18 LP)</b>	
<u>30 LP</u>	<u>32 LP</u>	<u>28 LP</u>	<u>30 LP</u>

#### Zu § 4 Absatz 4:

Das Abschlussmodul besteht aus folgenden Teilen:

- 30 minütige mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft,
- 30 minütige mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft,
- Masterarbeit.

Das Prüfungsmodul beginnt mit den mündlichen Prüfungen und wird dann durch die Anfertigung der Masterarbeit fortgesetzt.

## **(2) Zu § 4 Absatz 5**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei abweichenden Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

## **Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als ....

## **Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten**

### **Zu § 5 Absatz 2 Satz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Englischsprachige Veranstaltungen sind möglich.

### **(1) Zu § 5 Absatz 2 Satz 3:**

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

## **Zu § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

### **(1) Zu § 8 Absatz 1: Anerkennung des Praktikums**

1. Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem Praktikum im Modul 4 festgestellt wird. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.
2. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft. Diese Stelle empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

## **(2) Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

1. werden in der Regel nur insoweit angerechnet, als sie den Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen nicht überschreiten.
2. Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann in der Regel nicht angerechnet werden.

## **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 1:**

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können folgende benotete oder unbenotete Studienleistungen als Voraussetzung für Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein:

- Vorbereitung und Moderation einer Sitzung
- Präsentation
- Protokoll einer Sitzung
- Essays, Exzerpte oder Rezensionen
- Portfolio
- Erstellung einer kommentierenden Literaturliste
- Klausur
- Hausarbeit
- Praktische Demonstration
- Konzeptentwicklungen

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand der Studienleistungen orientiert sich am Leistungspunktpapier (Anhang 1).

### **Zu § 13 Absatz 4:**

1. Weitere Prüfungsarten sind der Praktikumsbericht und die Lehrprobe.
  - 1.1. Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des 3-Wochen Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:
    - Erwartungen
    - Beschreibung der Praktikumsstelle
    - Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte
    - Form der Betreuung und Anleitung
    - Bilanzierung
    - Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle,

aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

1.2. In der Lehrprobe sollen didaktische Kompetenzen nachgewiesen werden.

2. Mündliche Prüfungen, mündliche und schriftliche Referate sowie Hausarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

## **Zu § 14 Masterarbeit**

### **Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt mindestens den Erwerb von 70 Leistungspunkten aus den zu absolvierenden Pflichtmodulen 1 bis 4 sowie dem Wahlbereich voraus.

Der Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul sollte spätestens 2 Wochen vor Beginn desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Abschlussmodul absolviert werden soll.

### **Zu § 14 Absatz 4:**

### **Zu § 14 Absatz 6 Satz 2 :**

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag kann auch eine Abfassung in englischer Sprache genehmigt werden.

### **Zu § 14 Absatz 7:**

1. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Anmeldung 16 Wochen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um zwei Wochen genehmigen.
2. Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
3. Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 60 bis 100 Textseiten (18.000 bis 30.000 Wörter) umfassen. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

## **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3:**

1. Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.
2. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.
3. Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

## II. Modulbeschreibungen:

### Pflichtmodule im Masterstudiengang Bewegungswissenschaft - Schwerpunkt Gesundheitsforschung

<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Projekt (Modul 1)									
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage gesundheitsbezogene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren .</li> <li>- Sie können gesundheitsbezogene Forschungsaufgaben alleine und im Team bearbeiten und , fachliche Grundlagen handlungsorientiert und reflektiert in Bezug auf eine eigene Projektaufgabe in Anwendung bringen</li> <li>- Zudem sind sie mit der Praxis der Projektdurchführung, -kontrolle, und -steuerung sowie der Prozessbegleitung vertraut.</li> </ul>								
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Beschreibung des aktuellen Forschungsstands /Ausgangslage der gewählten und zu bearbeitenden Projektidee</li> <li>- Entwicklung und Bearbeitung von Ziel- und Teilzielfragestellungen</li> <li>- Planung, Durchführung, Evaluation, Prozessbegleitung und Beschreibung des Projekts</li> <li>- Vorstellung der Projektergebnisse im Abschlusskolloquium</li> </ul>								
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt Seminar 1 (3 SWS)</li> <li>- Projekt Seminar 2 (3 SWS)</li> <li>- Abschlusskolloquium (1 SWS)</li> </ul>								
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine								
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung								
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Art der Modulprüfung:</b> Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (in Verbindung mit dem Abschlusskolloquium).</p> <p><b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Studienleistungen können z. B. sein: schriftliche Arbeiten, Konzeptentwicklungen oder Referate. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Prüfungssprache:</b> in der Regel Deutsch</p>								
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Projekt Seminar I:</td> <td style="text-align: right;">6 LP</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Projekt Seminar II:</td> <td style="text-align: right;">8 LP</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Abschlusskolloquium:</td> <td style="text-align: right;">1 LP</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Modulprüfung:</td> <td style="text-align: right;">3 LP</td> </tr> </table>	- Projekt Seminar I:	6 LP	- Projekt Seminar II:	8 LP	- Abschlusskolloquium:	1 LP	- Modulprüfung:	3 LP
- Projekt Seminar I:	6 LP								
- Projekt Seminar II:	8 LP								
- Abschlusskolloquium:	1 LP								
- Modulprüfung:	3 LP								
<b>Gesamt-arbeitsaufwand des Moduls</b>	18 LP								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich								
<b>Dauer</b>	drei Semester								



<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Bewegungsmedizinische , bewegungs- und trainingswissenschaftliche Perspektiven (Modul 2)	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der und reflexiver Umgang mit Theorien, Modellen, Forschungsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten der Bewegungs- und Trainingswissenschaft in der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kenntnis der und reflexiver Umgang mit weiterführenden Inhalten der Bewegungs- und Sportmedizin</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomechanische Eigenschaften sowie Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates</li> <li>- Trainings- und Interventionskonzepte in der Gesundheitsförderung</li> <li>- Aspekte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie der Bewegungs- und Sportmedizin</li> <li>- Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte / Friluftsliv               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alltagsbezogene Bewegungskonzepte</li> <li>- Bewegungsmöglichkeiten im Freiraum Stadt</li> <li>- Bewegungsmöglichkeiten in Naturräumen</li> <li>- Perspektiven skandinavischer Outdoorkultur als Gesundheitsressource</li> </ul> </li> <li>- Strategien der Verankerung alltagsbezogener Bewegung</li> <li>- Naturwissenschaftliche. Forschungsmethoden</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar 1 (2 SWS): <i>Biomechanische Aspekte der Belastung und Anpassung des Bewegungsapparates</i></li> <li>- Seminar 2 (2 SWS): <i>Sportmedizinische Aspekte der Belastung und Anpassung</i></li> <li>- Seminar 3 (2 SWS): <i>Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden</i></li> <li>- Seminar 4 (3 SWS): <i>Trainingskonzepte und Bewegungsprogramme in der Gesundheitsförderung</i></li> <li>- Seminar 5 (2 SWS): <i>Natur- und alltagsbezogene Aktivitätskonzepte / Friluftsliv</i></li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Art der Modulprüfung:</b> Die Modulabschlussprüfung findet in Verbindung mit Seminar 4 in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder einer Klausur (120 – 180 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten) statt. Die möglichen Formen der Modulabschlussprüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p><b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Prüfungssprache:</b> in der Regel Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar 1: 4 LP</li> <li>- Seminar 2: 4 LP</li> <li>- Seminar 3: 4 LP</li> <li>- Seminar 4: 6 LP</li> <li>- Seminar 5: 4 LP</li> <li>- Modulabschlussprüfung: 3 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	25 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven (Modul 3)	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis grundlegender pädagogischer, sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze zu Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Fähigkeit zur pädagogischen, sozial- und kulturtheoretischen Reflexion des Verhältnisses von Bewegung, Sport und Gesundheit</li> <li>- Kenntnis der historischen Genese der gegenwärtigen Konzepte von Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Fähigkeit sozial differenzierte Erfahrungen von Bewegung und Gesundheit zu erkennen, zu reflektieren und zu vermitteln</li> <li>- Kenntnis der und reflexiver Umgang mit geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsmethoden für Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Grundlegende Kenntnisse verschiedener Entspannungsverfahren deren Wirkungen und Möglichkeiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte von Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Theoretische Konzepte zu Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Verhältnis von Körper, Bewegung und Gesundheit</li> <li>- Bewegung und Gesundheit im Kontext verschiedener pädagogischer und sozialer Merkmale wie Alter, Geschlecht, Klasse/ Schicht, ethnische Zugehörigkeit, Bildung</li> <li>- Geistes-, Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden</li> <li>- Wahrnehmungs- und Entspannungsbezogene Bewegungskonzepte</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar 1 (2 SWS) Seminar mit sozial- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt</li> <li>- Seminar 2 (2 SWS) Seminar mit bewegungs- und sportpädagogischem Schwerpunkt</li> <li>- Seminar 3 (2 SWS): <i>Entspannung und Entspannungstechniken</i></li> <li>- Seminar 4 (2 SWS): <i>Kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden</i></li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Art der Modulprüfung:</b>            Modulabschlussprüfung in Verbindung mit einem der Seminare in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten.</p> <p><b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> : Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Prüfungssprache:</b> in der Regel Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar 1: 4 LP</li> <li>- Seminar 2: 4 LP</li> <li>- Seminar 3: 4 LP</li> <li>- Seminar 4: 4 LP</li> <li>- Modulprüfung: 3 LP</li> </ul>
<b>Gesamt-arbeitsaufwand des Moduls</b>	19 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Berufsorientierung (Modul 4)	
<b>Qualifikationsziele</b>	- Studierende kennen die Breite der Berufsfelder, haben ein spezifisches Berufsfeld vertieft im Hinblick auf das Spektrum beruflicher Tätigkeiten im Kontext interdisziplinärer Kooperation erfahren und ihre berufliche Rolle als Fachkraft im Berufsfeld reflektiert.
<b>Inhalte</b>	- Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten - Reflexion des beruflichen Rollenrepertoires und seiner Integration in die eigene Persönlichkeit
<b>Lehrformen</b>	- 2 Praktika (jeweils 3 Wochen) - Seminar (1 SWS): <i>Begleitseminar zum Praktikum</i>
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Art der Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung findet im Zusammenhang des Praktikums in der Form einer schriftlichen Hausarbeit über ein Berufsfeld und im Rahmen des Begleitseminars zum Praktikum in der Form einer schriftlichen Reflexion (Person und berufspraktische Tätigkeit im Berufsfeld) statt.  <b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Absolvieren der beiden Berufspraktika sowie regelmäßige und aktive Teilnahme (Einbringen von Fallmaterial aus dem Praktikum, eigene Anliegen) am Begleitseminar, inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars.  <b>Prüfungssprache:</b> in der Regel Deutsch
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Praktikum 1: 4 LP - Praktikum 2: 4 LP - Praktikumsbericht: 1 LP - Begleitseminar zum Praktikum: 1 LP
<b>Gesamt-arbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Abschlussmodul (Modul 5)	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis des erfolgreichen Studiums des MA-Studienganges Bewegungswissenschaft - Schwerpunkt Gesundheitsforschung</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Bewegungswissenschaft</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung</li> <li>- Inhaltliche Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis des Absolvierens aller Pflicht- und Wahlmodule des Studienganges Bewegungswissenschaft - Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	verwendbar im Rahmen des M.A. Bewegungswissenschaft – Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Art der Modulprüfung:</b>                      Modulteilprüfung in Form einer mündlichen Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft anhand einer Literaturliste  <i>und</i>                      Modulteilprüfung in Form einer mündlichen Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand einer Literaturliste  <i>und</i>                      Masterarbeit im Umfang von 60 bis 100 Textseiten</p> <p><b>Prüfungsvoraussetzungen:</b>                      Zulassung zum Abschlussmodul</p> <p><b>Prüfungssprache:</b> Deutsch oder Englisch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche Prüfung im Themenbereich der Sportpädagogik, Sozial- und Kulturwissenschaft <span style="float: right;">4 LP</span></li> <li>- Mündliche Prüfung im Themenbereich der Bewegungs- und Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft: <span style="float: right;">4 LP</span></li> <li>- Masterarbeit: <span style="float: right;">22 LP</span></li> </ul>
<b>Gesamt-arbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	ein Semester

### Zu § 23: Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den  
**Universität Hamburg**

## ANHANG 1

### Leistungspunktepapier

#### 1. Leistungspunkte (LP) pro Lehrveranstaltung (LV) von 2 SWS

(Die Vergabe äquivalenter LP ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen)

Leistung/LV von 2 SWS	LP	Summe
1. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung	1 1	2
2. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test	1 1  1	3
3. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test, Konzeptentwicklung + mündliches und schriftliches Referat von 7 - 10 S. <i>oder</i> Hausarbeit von ca. 10 S. <b>oder</b> mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten <b>oder</b> Klausur von 45 - 90 Minuten <b>oder</b> Lehrprobe von 45 – 90 Minuten	1 1  1 2 2 2 2	4/5 4/5 4/5 4/5
4. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test, Konzeptentwicklung + Hausarbeit von 15 - 20 S. <b>oder</b> mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten <b>oder</b> Klausur von 120 - 180 Minuten	1 1  1 3 3 3	5/6 5/6 5/6

#### 2. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von ca. 10 Seiten (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Zu § 13 Absatz 4) und ergibt 1 LP.

#### 3. Modulprüfungen

Im Falle einer mündlichen Prüfung ist eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer erforderlich, die schriftlichen Modulprüfungen (Hausarbeit oder Klausur) sind nur durch eine Prüferin bzw. einen Prüfer zu bewerten (§ 64 Abs. 7 HmbHG).

#### 4. Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 60 bis 100 Textseiten (18.000 bis 30.000 Wörter) umfassen (vgl. Fachspezifische Bestimmungen, Zu § 14 Absatz 7).